

Regierungsratsbeschluss

vom

2. November 2010

Nr.

2010/1952

Stadtchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtchester Solothurn
Veranstaltung	4 Abonnementskonzerte und ein Kinderkonzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	09.01. / 18.03. / 19.03. / 24.06. / 18.11.2011
Kostenvoranschlag	Fr. 120'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 63'950.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtchester Solothurn ist an die 4 Abonnementskonzerte und an das Kinderkonzert 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 23'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/StadtchesterSolothurn.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Stadtchester Solothurn, Marie-Louise Kissling, Rötiquali 20, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn